

Protokoll

zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bitzen,
am 02. Juli 2009 in Bitzen

Beginn: 19.08 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Armin Weigel
- I. Beigeordneter Hans Klaus Kapschak
Beigeordneter Gerd Quarz bis TOP 6 b
Beigeordneter Ralph Hörster ab TOP 7
- Edgar Peters
Heinz-Walter Schenk
Egon Klein
Karl-Heinz Krämer
Heinz-Otto Lück
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer
Ralph Hörster als Ratsmitglied bis TOP 6 b
Gerd Quarz als Ratsmitglied ab TOP 7
- b) nicht stimmberechtigt
Bürgermeister Rainer Buttstedt
OAR Rolf-Dieter Rötzel
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Carmen Niederhausen
b) unentschuldigt: ----
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 18. Juni 2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
5. Wahl des Ortsbürgermeisters
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde -
 - evtl. Vereidigung und Einführung in das Amt
6. Wahl der Beigeordneten
 - Aushändigung der Ernennungsurkunde -
 - evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt
 - a) I. Beigeordneter
 - b) Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2
7. Wahl der Ausschüsse
 - a) Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Bauausschuss
8. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Sitzung vom 02. Juli 2009

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung

Geschäftsführender Ortsbürgermeister Armin Weigel begrüßte die Ratsmitglieder sowie Bürgermeister Rainer Buttstedt, Büroleiter Rolf-Dieter Rötzel und 15 Zuhörer.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende Armin Weigel verpflichtete die Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie auf die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit der Ratsmitglieder und die daraus resultierende Verantwortung für das Gemeinwohl hin. Zur weiteren Information wurde das neue Kommunal-Brevier an die Ratsmitglieder verteilt.

Ratsmitglied Armin Weigel wurde vom geschäftsführenden I. Beigeordneten Hans-Klaus Kapschak per Handschlag verpflichtet.

3. Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Armin Weigel stellte die Tagesordnung fest. Anträge auf Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

- a) Eine Anfrage „Sträucher schneiden“ wurde vom Vorsitzenden Armin Weigel beantwortet. Diesbezüglich erfolgte ein allgemeiner Aufruf im Mitteilungsblatt Hamm; weiterhin wurde eine konkrete Benachrichtigung der Betroffenen durch die Verwaltung veranlasst.
- b) Die Fotoausstellung am Wahltag hat die Bevölkerung positiv angenommen. Für die Restaurierung der Knappenfahne gingen Spenden in Höhe von knapp 20 € ein.
- c) Seit 15. Juni 2009 ist eine Arbeitsgelegenheit nach ALG II (1 Euro – Job) in der Gemeinde Bitzen tätig. Eine Stelle ist seit 01. Juli 2007 mit einem Bewerber aus Bitzen besetzt.
- d) Am 25.06.2009 besuchte die Gebietskommission des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ die Ortsgemeinde Bitzen. Die fünf ersten der 20 Bewerber werden zum Landesentscheid weitergemeldet. Die Ergebnisse aller Gebietsentscheide können am 20. Juli 2009 ab 10:00 Uhr auf der Homepage der ADD www.add.rlp.de eingesehen oder unter Telefon 0651/9494-223 erfragt werden. Eine Siegerehrung des Gebietsentscheides erfolgt am 19. November 2009. Die Bewertung der im Landesentscheid stehenden Ortsgemeinden durch die Landesjury erfolgt voraussichtlich im September 2009.
- e) In seinen weiteren Mitteilungen gab Armin Weigel Erläuterungen und Erklärungen zum laufenden und für die Ortsgemeinde Bitzen überaus erfolgreich begonnenen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Die hiermit zusammenhängenden Aktivitäten hätten die Gemeinde in den letzten drei Monaten überaus verändert und zum anderen für Erstaunen bei den bisher beiden vorgeschprochenen Bewertungskommissionen, aber auch in den Nachbargemeinden gesorgt. Deutlich sei der Sachverhalt auch in der Gesamtausgabe des

Mitteilungsblattes Hamm (Sieg), Nr. 27, dargestellt worden. In diesem Zusammenhang sprach Weigel einen besonderen Dank an Rolf-Dieter Rötzel für die Berichterstattung aus. „Dieser Bericht bringt alles auf den Punkt, und erklärt unseren Bürgern nochmals die Zielsetzungen und Beweggründe der Arbeitskreise“ bekundete Weigel weiter. „Die Gründung des Arbeitskreises hat für die Freisetzung bisher nicht bekannter Energien gesorgt. Bürger erklärten und erklären sich bereit, die Zukunft unserer Gemeinde mit zu gestalten. Dies wird in Gemeinsamkeit mit dem neuen Ortsgemeinderat geschehen. Es gibt keine, und es wird auch zukünftig keinerlei Rivalitäten zwischen Ortsgemeinderat und Arbeitskreis geben. Es ist uns allen bewusst, dass viele Vorschläge zunächst Visionen sind. Doch was steht am Anfang allen Handelns? Eine Vision, denn eine Vision spricht für ein Bedürfnis, dann prüft man diese Vision auf ihre Umsetzbarkeit, man erstellt einen Plan und kommt schließlich zur Ausführung“, so der Ortsbürgermeister weiter.

- f) Weiter sprach Weigel das in der Aufstellung befindliche Dorferneuerungsprogramm, mit Planer Frank Eitelberg durchgeführte Erörterungen sowie zukünftige Zeitabläufe an.
- g) Zum Abschluss seiner Ausführungen bedanke sich Armin Weigel beim gesamten Rat für die wirklich gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Ein weiterer Dank galt den Arbeitskreismitgliedern, den ehrenamtlich tätigen Gemeindebürgern, allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Ausführung des Amtes als Ortsbürgermeister erleichtertem. „Mein abschließender und größter Dank gilt jedoch meiner Ehefrau.“
- h) Beigeordneter Gerd Quarz übermittelte Armin Weigel und dessen Familie einen Dank der Ortsgemeinde Bitzen für das kommunalpolitische Engagement in der abgelaufenen Wahlperiode.

5. Wahl des Ortsbürgermeisters

- **Aushändigung der Ernennungsurkunde**
- **evtl. Vereidigung und Einführung in das Amt**

Bildung eines Wahlausschusses für die Stimmenaushählungen bei Wahlvorgängen

a) Die Auszählung der Stimmen bei dem/den anstehenden Wahlvorgang/Wahlvorgängen erfolgt gemäß § 25, Absatz 8, Satz 1, Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) –VV des Ministeriums des Innern und für Sport, in der zuletzt gültigen Fassung – durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragte Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende wird durch den Ortsgemeinderat beauftragt, zwei Ratsmitglieder für die Auszählung der Stimmen (Wahlvorstand) in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Ratsmitglieder für den Wahlvorstand zur Stimmenaushählung des Wahlganges / der Wahlgänge nach § 40, Absatz 5, Halbsatz 2 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

c) Nach dem vom Vorsitzenden unterbreiteten Vorschlag werden die Ratsmitglieder Karl-Heinz Krämer und Edgar Peters zur Stimmenaushählung des Wahlganges / der Wahlgänge in den Wahlvorstand gewählt.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

Die beiden Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich auf den technischen Ablauf der Wahlgänge wie folgt hin:

Die Ratsmitglieder werden anhand der Anwesenheitsliste aufgerufen, den Stimmzettel und einem Briefumschlag in Empfang zu nehmen, um danach die geheime Wahl vorzunehmen.

- Benutzung der Wahlkabine
- Benutzung des dort ausliegenden Schreibgerätes
- Sofern 1 Kandidat für eine Wahl in Vorschlag gebracht wird, erfolgt die Stimmabgabe mit einem Stimmzettel, auf dem „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ abgedruckt sind. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Sofern zwei und mehr Kandidaten für einen Wahlgang in Vorschlag gebracht werden, werden die Stimmzettel mit den Kandidatennamen durch eine neutrale Person vorher beschriftet. Die Aufführung der Namen erfolgt alphabetisch. Für die Kennzeichnung dieses Stimmzettels wird als Kennungsart ebenfalls die Ankreuzung mit einem „ X „ vorgeschlagen
- Einlegen des Stimmzettels in der Wahlkabine in den ausgehändigten Briefumschlag und danach in die Wahlurne

Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt nach dem jeweiligen Wahlgang durch den Vorsitzenden und die vom Ortsgemeinderat gewählten Ratsmitglieder (Wahlausschuss).

Vorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Gerd Quarz schlug Armin Weigel für die Wahl zum Ortsbürgermeister vor. Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag Armin Weigel zum Ortsbürgermeister:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	12 + 1		
Anwesende Ratsmitglieder:	11		
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	11		
Abgegebene Stimmen:	11 Gültig	0 Ungültig	
Kandidat Armin Weigel:	10 Ja	1 Nein	0 Enthaltung(en)

Somit war Armin Weigel zum Ortsbürgermeister gewählt. Armin Weigel nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Hans-Klaus Kapschak nahm als geschäftsführender 1. Beigeordneter die Ernennung von Armin Weigel zum Ortsbürgermeister vor und händigte die Ernennungsurkunde aus.

Da Armin Weigel in sein bisheriges Amt wiedergewählt wurde, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

Mit Ernennung von Armin Weigel zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bitzen ist dieser gem. § 5 Absatz 4 Satz 2 KWG als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Bitzen ausgeschieden.

Nach dem Wahlergebnis vom 07. Juni 2009 rückt Jutta Bewer in den Gemeinderat Bitzen nach. Der im Zuhörerraum sitzenden Jutta Bewer wurde eine entsprechende Wahlbenachrichtigung ausgehändigt; Jutta Bewer bestätigte den Empfang der Benachrichtigung und erklärte schriftlich, dass sie die Wahl annimmt.

Ortsbürgermeister Armin Weigel verpflichtete Jutta Bewer gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO in Verbindung mit VV Nr. 2 zu § 30 GemO ergeben. Weiter wies der Vorsitzende auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) hin.

6. Wahl der Beigeordneten

- **Aushändigung der Ernennungsurkunde**
- **evtl. Verpflichtung und Einführung in das Amt**

a.) I. Beigeordneter

Ortsbürgermeister Armin Weigel schlug Hans-Klaus Kapschak für die Wahl zum 1. Beigeordneten vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag Hans-Klaus Kapschak zum 1. Beigeordneten:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	12 + 1
Anwesende Ratsmitglieder:	11 + 1
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	11
Abgegebene Stimmen:	11 Gültig 0 Ungültig

Kandidat Hans-Klaus Kapschak:	9 Ja	1 Nein	1 Enthaltung(en)
-------------------------------	------	--------	------------------

Somit war Hans-Klaus Kapschak zum 1. Beigeordneten gewählt. Hans-Klaus Kapschak nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Armin Weigel nahm die Ernennung von Hans-Klaus Kapschak zum 1. Beigeordneten vor.

Da Hans-Klaus Kapschak in sein bisheriges Amt wiedergewählt wurde, entfallen gemäß § 54 (1) Satz 3 GemO die erneute Einführung und Vereidigung.

Beigeordneter Vertretungsbefugnis 2

Ortsbürgermeister Armin Weigel schlug Ralph Hörster für die Wahl zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 vor.

Sonstige Vorschläge ergingen nicht.

Abstimmung über den Wahlvorschlag Ralph Hörster zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	12 + 1
Anwesende Ratsmitglieder:	11 + 1
Stimmberechtigte Ratsmitglieder:	11
Abgegebene Stimmen:	11 Gültig 0 Ungültig

Kandidat Ralph Hörster:	8 Ja	2 Nein	1 Enthaltung(en)
-------------------------	------	--------	------------------

Somit war Ralph Hörster zum Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 gewählt.

Ralph Hörster nahm die Wahl an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsbürgermeister Armin Weigel nahm die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Beigeordneten Vertretungsbefugnis 2 Ralph Hörster vor.

7.) Wahl der Ausschüsse

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Bauausschuss

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Bitzen beschließt die Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss und zum Bauausschuss der Ortsgemeinde Bitzen gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	12 + 1
anwesend:	11 + 1
stimmberechtigt:	11 + 1
Ja	12
Nein	0
Enthaltungen	0

- b) Für die Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder/5 Stellvertreter) und zum Bauausschuss (5 Mitglieder/5 Stellvertreter) werden folgende Personen in Vorschlag gebracht und gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied:

Karl- Heinz Krämer
Egon Klein
Gerd Quarz
Heinz- Walter Schenk
Carmen Niederhausen

Stellvertreter:

Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Edgar Peters
Heinz- Otto Lück
Jutta Bewer

Bauausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied:

Edgar Peters
Heinz- Otto Lück
Rolf Röttgen
Bernd Rötzel
Jutta Bewer

Stellvertreter:

Gerd Quarz
Heinz- Walter Schenk
Karl- Heinz Krämer
Egon Klein
Carmen Niederhausen

Abstimmung:

gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	12 + 1
anwesend:	11 + 1
stimmberechtigt:	11
Ja	11
Nein	0
Enthaltungen	0

8.) Anfragen

Die Anfragen der Ratsmitglieder Edgar Peters (Beginn des Ausbaues der Brunnenstraße) und Heinz-Walter Schenk (Dachsanierung am St.-Andreas-Haus / Durchführung von „Offenen Gärten“) wurden durch Ortsbürgermeister Armin Weigel beantwortet.

- Ortsbürgermeister -

- Schriftführer -